



Wintersemester 1997/98 - Heft 5

Ausstellung: Finnische Literatur von Frauen

34

35

36

Frauenbeauftragte SoWi

Portrait: Irmela von der Lühe

Elise Bürger, geb. Hahn, eine Göttinger Skandalgeschichte aus dem 18. Jahrhundert

Traudel Weber-Reich

Die Schauspielerin und Deklamatorin Elise Bürger, geborene Hahn, (1769-1833) ist in die Skandalgeschichte der Georgia Augusta eingegangen: Die dritte Ehefrau des Dichters und außerordentlichen Professors Gottfried August Bürger (1747-1794) wurde als Ehebrecherin verurteilt. Kein Wunder also, daß sie bislang bei Ehrungen des Dichters fehlte.

Bis heute gilt Elise Bürger als leichtsinniges Frauenzimmer, das den Ruf ihres um fast 20 Jahre älteren Gatten schädigte. Das Göttinger Universitätsgericht schied die Ehe schließlich. Schuldig soll allein Elise gewesen sein.



Zur Autorin

Traudel Weber-Reich, geb. 1953, Tätigkeit als Krankenschwester 1975 bis 1980, dann Studium der Volkskunde, Kunstgeschichte und Pädagogik in Göttingen, Abschluß mit Magister, derzeit Stipendiatin der Robert-Bosch-Stiftung mit einem Dissertationsprojekt zur Pflegegeschichte. Mehrere Veröffentlichungen zur Frauengeschichte Göttingens, u.a. "Um die Lage der hiesigen nothleidenden Classe zu verbessern" - Der Frauenverein zu Göttingen 1840-1956, Göttingen 1993; Herausgeberin und Mitautorin von "Des Kennenlernens werth" - Bedeutende Frauen Göttingens, Göttingen 1993. Zum Thema: dies., Elise Bürger, geb. Hahn, in: ebd., S.87-102.

Männliche Ehre

Die undurchsichtige Beweislage und die große Eile, mit der das Gerichtsverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit vonstatten ging, machen allerdings stutzig. Offenbar wollten die Kollegen des Juristen Bürger vor allem eines: Elise Bürger sollte ein eindeutiges Schuldgeständnis ablegen. Nur so konnte die Ehre des außerordentlichen Professors, der sich als "Pantoffelheld" dem Gespött der ganzen Stadt ausgeliefert sah, gerettet werden. Und sie tat ihm den Gefallen, gestand und willigte in die Scheidung ein.

Ein unverhältnismäßig hartes Urteil, das die Schuldbeladene mittellos der Straße überließ, war der Preis für die Ehrenrettung eines Mannes, dessen Ehre im Grunde nicht mehr viel wert war. Bürger war selbst ein Ehebrecher. Er hatte in seiner ersten Ehe in einer Dreierbeziehung mit seiner Ehefrau Dorette und deren nur 16jähriger Schwester Molly gelebt. Doch diese Ehrverletzung,



als Schauspielerin

deren Hauptleidtragende Dorette war, kam nie vor ein Universitätsgericht.

Als im Dezember letzten Jahres eine "Doppel-Geburtstagsparty für Heinrich Heine und Gottfried August Bürger" stattfand, da zählte Elise Bürger zu den von der Göttinger Literarischen Gesellschaft eingeladenen Überraschungsgästen. Ihre Festrede läßt die Ereignisse der Vergangenheit in einem anderen Licht erscheinen.

FESTREDE

für Gottfried August Bürger von Elise Bürger

Oh Gottfried August, nie hätte ich damit gerechnet, daß ich als Ehrengast zu Deinem 250. Geburtstage geladen werde! Noch vor drei Jahren, als zu Deinem 200. Todestag die Herzen für den alten Dichter Bürger feierlich schlugen, war ich vergessen. An den Namen Elise Bürger, geborene Hahn, Poetin und Schauspielerin, erinnerte sich niemand - vielleicht wagte auch niemand, ihn auszusprechen... Aber Skandalgeschichten lassen sich nicht so leicht verbannen.

Keine Angst, ich will den genialen Volksdichter des Sturm und Drang nicht weiter in Verruf bringen. Doch ein bißchen Aufklärung aus Frauenmund wird ihm schon nicht schaden.

Für Jung und Alt hast Du in Versen frivol Dein Liebesparadies besungen - Deinen drei Ehefrauen dagegen gönntest Du kein Glück! Die junge Dorette, geborene Leonhard, die Du schwanger zum Traualtar führtest, hatte bereits ihre 16jährige Schwester Auguste, Deine umschwärmte Molly, als Nebenbuhlerin zu erdulden - und dazu noch das Geschwätz im ganzen Gartetal. Und Du, der Amtmann, ewig in Geldnöten, ein "leichtsinniger und träger Haushälter", kein rechter Vater, ludst Deiner Gattin drei Kinder auf. 28jährig erlag sie, nach den Qualen im Kindbett, der Schwindsucht.

Und frei war der Weg für Dich mit der geliebten Molly, die schon das zweite Kind von Dir erwartete.
Gottlob mußte sie die Geburt nicht heimlich halten, wie beim ersten.
Für Molly gabs nur eins: Sie mußte ganz Dir gehören, dem "Mann der Liebe und der Lust" (ein Zitat von Dir!). Als auch sie 28jährig tot im Kindbett lag, stilltest Du Dein Selbstmitleid in der Sehnsucht nach einer neuen Geliebten.

Ich, die Stuttgarterin, das "Schwabenmädel", wie man hierzulande so schön sagte, war die dritte Braut und konnte mich in Göttingen "Professorin Bürger" nennen - auch wenn Deine außerordentliche Professur kaum das Nötigste einbrachte. Nun, eine Dulderin, wie meine seligen Vorgängerinnen war ich nicht. Wir beide kamen damals schicksalhaft durch werbende Gedichte zusammen, wobei ich von dem meinigen bis heute behaupte, daß es im jugendlichen Übermut verfaßt wurde und Dir niemals vor Augen kommen sollte. Die feine aufgeklärte Göttinger Gesellschaft ließ ich reichlich von meinem theatralischen Talent profitieren. Ich gab Assembleen und Komödien, sie zogen eine Menge Leute jeden Alters und Geschlechts ins Bürger'sche Haus - freilich auch junge, charmante Studenten. Ich erinnere mich an witzige, lebhafte und geistreiche Vergnügen. Was kümmerten uns die Moralapostel draußen, die von Kleinkunst und Geselligkeit nichts verstanden? Überrascht war ich allerdings, als auch Du meine Kunst verschmähtest. Schnell begriff ich, daß Du allein der Umschwärmte und Geliebte sein wolltest. Du allein wolltest bestimmen, was in unserem Hause vorging. Du allein wolltest mich - meinen Geist, mein Herz und meine Sinne - besitzen. Andernfalls, so drohtest Du mir, der unerträglichste Mensch zu werden, der zu großer Eifersucht fähig sei! Und das Gespött unter Deinen ehrbaren Freunden hat Dir den Kopf vollends verdreht. Aus ihrem Hohngelächter drangen Worte wie "Hahnrey" und "Pantoffelheld" an Dein Ohr. Lichtenberg, der bekanntlich die 13jährige Dorothea Stechardin zur Frau genommen hatte, nannte mich "das infamste Geschöpf auf Gottes Erdboden". Kurz gesagt: Die Ehre des Gottfried August Bürger stand auf dem Spiel! Deine Ehre, ja, Deine Ehre! Weißt

Deine Ehre, ja, Deine Ehre! Weißt Du noch, mir hast Du damals entgegengeschleudert: "Was die meinige Ehre als Hausherr betrifft, kann ich die gerade nicht anders wieder reinigen, als wenn ich Dich sogleich auf die Straße hinaus peitsche!"

Hör' zu, Bürger, ich hatte Dich niemals in gleicher Weise entehrt, wie Du Deine beiden ersten Ehefrauen entehrt hattest. Trotzdem, um Deines Ehrgefühls willen, mußtest Du mich vor aller Augen erniedrigen.

Das ist Dir wohl gelungen. Du hast mich als Ehebrecherin vor dem Universitätsgericht aburteilen lassen. Deine Juristenfreunde glaubten Recht zu sprechen, obwohl sie keine Beweise für eine eheliche Untreue fanden. Die ganze Sache war ein abgekartetes Spiel und lief auf die Scheidung hinaus, die ich wie eine Erlösung ersehnte.

Danach mußte ich gehen. Ich war frei - fast vogelfrei! 22jährig mußte ich alles zurücklassen. Zurück blieb auch das, was ich während meiner kurzen Ehe ins Herz geschlossen hatte: mein erst halbjähriges Söhnchen Agathon. Und meine gesamte Mitgift hattest Du einbehalten. Du entließest mich mittellos und entehrt.

Es ist wohl wahr, daß mein Göttinger Ruf mich lange Zeit wie ein Fluch verfolgte. Dennoch lebte ich mein eigenes Leben: Auf den Bühnen in Hamburg, Bremen, Hannover, Magdeburg, Weimar, Jena, Mannheim und Frankfurt trat ich als - ich darf wohl sagen: gefeierte Schauspielerin und Diklamatorin auf. Nebenbei schrieb ich selbst Bühnenstücke, die zum Teil mit Erfolg inszeniert wurden.

Gottfried August Bürger, - an Deinem 250. Geburtstag steht vor Dir eine Frau, "die Herz und Verstand besitzt und sich durch eigene Kraft zu einer nicht gewöhnlichen Kunsthöhe aufgeschwungen hat, durch die sie heute überall mit hoher Achtung behandelt wird, vom Fürsten bis zum Bettler."

Traudel Weber-Reich

Elise Bürger in der Diskussion Eine Göttinger Skandalgeschichte (Nachtrag)



In der letzten Ausgabe von AUGUSTE (Heft 5, S. 22-23) dokumentierten wir eine "Festrede", die Traudel Weber-Reich – verkleidet als Elise Bürger - als Überraschungsgast auf der "Doppel-Geburtstagsparty für Heinrich Heine und Gottfried August Bürger" im Dezember letzten Jahres hielt. Zu diesem Beitrag erreichte uns am 8. März ein "Widerspruch" von Dr. Christian Wagenknecht, Professor am Seminar für Deutsche Philologie, mit der Bitte, ihn im nächsten Heft von AUGUSTE abzudrucken. Wir veröffentlichen diesen Brief im folgenden ebenso wie die Antwort von Traudel Weber-Reich.

Prof. Dr. Wagenknecht:

Die in Heft 5 der Auguste versuchte Ehrenrettung für Elise Bürger geht nicht bloß mit einer Ehrenkränkung der Universität und zweier ihrer angesehensten Mitglieder einher, sie enthält auch so viele schiefe oder falsche Angaben, daß der Eindruck entstehen muß, als hätte Traudel Weber-Reich die Protagonistin der "Göttinger Skandalgeschichte" dem Licht der Wahrheit lieber nicht aussetzen wollen. Aus meiner Mängelliste:

- (1) Elise Bürger ist nicht als Ehebrecherin verurteilt, sie ist bloß schuldig geschieden worden. Infolgedessen hat das Universitätsgericht sie allerdings "verurteilt": zur Erstattung der verursachten Kosten.
- (2) Das Gericht hat zwar keine Beweise für eine eheliche Untreue gefunden, es hat aber auch keine zu suchen gebraucht: weil Elise Bürger in flagranti ertappt worden ist und den Ehebruch unter Mitteilung kompromittierender Briefe schriftlich eingestanden hat. (3) Die Verhandlung hat unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden, aber das war bei Ehescheidungen damals (wie noch in jüngster Zeit) die Regel. Die alsbald verreiste Elise Bürger hat sich vor Gericht durch einen Anwalt vertreten lassen.
- (4) Das Gerichtsverfahren ist nicht mit besonderer Eile vonstatten gegangen, vielmehr sind zwischen dem Eingang der Scheidungsklage und der Bekanntmachung des Endurteils mehr als sechs Wochen vergangen.
- (5) Dem Universitätsgericht haben nicht nur Juristen (oder gar nur Bürgers "Juristenfreunde") angehört, sondern außer dem Dekan der Juristischen Fakultät auch der Prorektor und die Dekane der übrigen Fakultäten.
- (6) Lichtenberg hat Bürgers vormalige Ehefrau allerdings einmal "das infamste Geschöpf auf Gottes Erdboden" genannt, dies aber im Zusammenhang einer Sudelbuch-Notiz (J 1175), die ein Schema möglicher Romanmotive entwirft.
- (7) Derselbe Lichtenberg soll "bekanntlich die 13jährige Dorothea Stechardin zur Frau genommen" haben. Tatsächlich hieß seine Frau Margarete Kellner und war bei der Heirat 21 Jahre alt. Als er ein Jahrzehnt vorher Dorothea Stechard zur Geliebten und in sein Haus genommen hat, war sie konfirmiert, also mindestens 14 Jahre alt, nach geltendem Recht also heiratsfähig.
- (8) Elise Bürger ist nicht "noch vor drei Jahren vergessen" gewesen, vielmehr ist sie (auch dank Hermann Kinders Buch von 1981) "bis heute nicht vergessen". So jedenfalls steht es in einem vor fünf Jahren erschienenen Artikel derselben Traudel Weber-Reich zu lesen.

Ebenda: "Für uns wäre eine Neubearbeitung von Elise Bürgers Theaterstücken, Prosatexten und Gedichten sowie ihres Briefwechsels bestimmt ein lohnendes Unterfangen." Man darf gespannt sein.

Christian Wagenknecht

Traudel Weber-Reich:

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Wagenknecht,

für Ihren Brief vom 8. März, in dem Sie zu meiner "Festrede" für Gottfried August Bürger (Auguste, Heft 5) Stellung beziehen, danke ich Ihnen.

Mein Auftritt bei der "Doppel-Geburtstagsparty für Heinrich Heine (200) und Gottfried August Bürger (250)" im Alten Rathaus am 18. Dezember 1997 hatte einen spielerisch-theatralischen Charakter. Umrahmt von Musik, Gesang, Tanz, Kleinkunsttheater, Gedichtvorträgen und Zauberei warf ich als Elise Bürger (im Theaterkostüm) und somit als "Überraschungsgast" der Feier einen subjektiven Blick auf ihr Leben. Aus dieser Perspektive kann natürlich manches anders erscheinen, als man bisher zu sehen gewohnt war. Dies aber ist, wie Sie ja selbst wissen, Absicht von Theater und Kabarett.

Meine Aussagen basieren auf historischen Quellen. Inhaltlich handelt es sich etwa um Betrachtungen zum Sprichwort "Ehre, wem Ehre gebührt", oder, aus Elise Bürgers Sicht, um die Ehre des Mannes auf Kosten der Ehre der Frau.

Zu den wichtigsten Punkten Ihrer "Mängelliste" erwidere ich folgendes:

- (1) Sie meinen, Elise Bürger sei "bloß schuldig geschieden" und daher "zur Erstattung der verursachten Kosten" verpflichtet worden. Der Gerichtsakte "Bürger" des Universitätsarchivs Göttingen (Sign. E LXXV 2) können Sie dagegen u.a. entnehmen, daß Elise Bürger wegen Ehebruchs verurteilt wurde, und zwar in Abwesenheit am 31. März 1792, aufgrund des von ihr unterschriebenen Schuldgeständnisses vom 3. Februar 1792. Sie verzichtete darauf, ihrerseits Anklage zu erheben. Das Urteil traf sie allein in voller Härte: als allein Schuldige geschieden, Wiederverheiratungsverbot, Verlust des Brautschatzes, Erstattung sämtlicher Prozeßkosten. Was solch ein Urteil zur damaligen Zeit speziell für eine Frau bedeutete, ist nachzulesen in den autobiographischen Schriften von Elise Bürger (s. Werkverzeichnis E. B. in: Weber-Reich, "Des Kennenlernens werth", 1993, S. 101f).
- (2) Was heißt "in flagranti ertappt"? Bürger schrieb: "Ich verschaffte mir einen Bohrer, und bohrte an einer bequemen, nicht leicht bemerklichen Stelle der Thür [ihres Zimmers] ein solches Löchlein, daß ich dadurch das ganze Sopha übersehen konnte... Wie ein Blitzstrahl schlug in meine Seele der Zuruf: Schließe hier die Vorlesung, denn du hast ja den besten Vorwand von der Welt! Ich that's voller hochwogenden Vorahndungen, ging behende und leise zur Treppe hinaus, trat vor die Thür und das Loch. Es war, als hätte man gerade bis jetzt warten müssen..."Nun, was er sah, kommentierte er detailliert, es ging um den Austausch von Zärtlichkeiten, nicht um einen Sexualakt! (vgl. dazu außereheliches Verhältnis G. A. Bürger mit Auguste Leonhard, aus dem zwei Schwangerschaften resultierten). Elises Verfehlung quittierte G. A. Bürger sogleich mit "ein Dutzend derjenigen Ohrfeigen, die sie [Elise Bürger] zu tausenden verdiente." (zit. n. Kinder, 1981, S. 127ff). Hier sollte auch noch der "Liebhaber", der 21jährige Graf von Hardenberg, erwähnt werden, dessen Name Bürger vor Gericht nicht preisgeben wollte, "um sich die angesehene Familie nicht auf den Hals zu laden" (zit.n. Kinder, 1981, S. 139).
- (6) Was Ihren Hinweis auf die Sudelbuch-Notiz Lichtenbergs angeht, so muß ich Sie wieder korrigieren. Das verwendete Zitat stammt nicht wie von Ihnen behauptet aus Heft J 1175, sondern Heft J 1200, wo es heißt: "...Nun sind die beiden Leute [E. Bürger, geb. Hahn, u. G. A. Bürger] geschieden. Es [Elise Bürger] war das infamste Geschöpf auf Gottes Erdboden. So müßte man in einem Roman erst manche Briefe nach der Entwickelung beibringen, oder mit Fleiß eine Unordnung in der Folge der Briefe anbringen um den Kontrast zu nützen…"! Es paßt zum Thema Verleumdung.

••

- (7) Ich sagte, daß Lichtenberg "die 13jährige Dorothea Stechardin zur Frau genommen" hätte. Tatsächlich war Dorothea, laut Lichtenberg, "damals etwas über 13 Jahr alt", als er sie von der "Schönheit und Sanftmut" des Kindes begeistert in sein Haus holte. Mit 16 Jahren blieb sie ganz bei ihm, und Lichtenberg schrieb, "sie war ohne priesterliche Einsegnung… meine Frau" (Brief an Gottfried Hieronymus Amelung, Göttingen, Anfang 1783).
- (8) Hermann Kinders Buch von 1981, mit dem zynischen Titel "Bürgers unglückliche Liebe", ist inzwischen vergriffen. Mein Aufsatz: Elise Bürger, geborene Hahn (1769-1833), in dies.: "Des Kennenlernens werth", 1993, S. 87-102, sollte, wie mir scheint, dringend erweitert werden, gerade im Hinblick auf ihre Position als Professorenfrau und Universitätsverwandte.

Wenn ich meine Auflistung ansehe, drängt sich unweigerlich die Frage auf: Was wollte der Professor für Deutsche Literaturwissenschaft Dr. Christian Wagenknecht mit seiner angriffslustigen Gebärde eigentlich bezwecken?

Ich komme auf die Geburtstagsparty für Gottfried August Bürger zurück: Für Elise Bürgers Rede gab es fröhlichen Beifall, und ich kann mir nicht vorstellen, daß unter dem durchaus gemischten Publikum auch nur eine Person saß, die nach Ihren Vorstellungen eine "Ehrenkränkung der Universität und zweier ihrer angesehensten Mitglieder" empfunden hätte. Auch in der nachfolgenden Zeitungskritik (GT, 20. Dez. '97) stand nichts davon.

Sollte ich durch meine "Festrede" die Elise-Bürger-Forschung angeregt haben, so ist dies ganz in meinem und, wie ich Sie verstanden habe, auch in Ihrem Sinne.

Mit freundlichem Gruß Traudel Weber-Reich

vom 3. Juni 98

Eine Frauensache: Der Katalog zur Ausstellung

Im Frühjahr 1997 zeigte PRO FAMILIA Göttingen - aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens - die Ausstellung "Eine Frauensache - Alltagsleben und Geburtenpolitik ... bis in unsere Tage". Der Katalog zur Ausstellung ist inzwischen erschienen. Er kann über das Frauenbüro der Stadt Göttingen oder PRO FAMILIA bezogen werden.

Die Broschüre dokumentiert die Konzeption und das umfangreiche Rahmenprogramm, zu dem u.a. eine Filmwoche im Lumière und eine Vortragsreihe zählten. Schwerpunkt aber ist die historische Darstellung. Ausführlich wird die

Geschichte von PRO FAMILIA dokumentiert und die Berliner Ausstellung, die die Göttingerinnen ins Alte Rathaus geholt hatten: Unter Leitung von Dr. Karen Hagemann, TU Berlin, war eine Dokumentation zu Alltagsleben und Geburtenpolitik 1919-1933 erstellt worden. Aufschlußreich für die Göttinger Verhältnisse ist der Katalogbeitrag der Volkskundlerin Traudel Weber-Reich, die eine 28 Tafeln umfassende, stadtgeschichtliche Ergänzung für die Zeit der Weimarer Republik recherchierte und konzipierte. In ihrem Artikel "Frauen in Not --Göttingen um 1930" stellt Weber-Reich ihre Auswertung Göttinger



Zeitungen aus den Jahren 1929 bis 1931 vor. Die Frauen verschafften sich Präsenz in den Zeitungen nur dadurch, "weil sie sich weigerten, unter allen Umständen in anderen Umständen zu sein". Der Beitrag zeigt in bedrückender Intensität auf, wie Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen auch in Göttingen mit Hilfe des § 218 bekämpft wurden.

Seminar für Deutsche Philologie der Georg-August-Universität

Professor Dr. Christian Wagenknecht

37073 Göttingen Humboldtallee13 Tel. 0551–397076

12.06.98

Frau Traudel Weber-Reich Baurat-Gerber-Straße 7 37073 Göttingen

zur Kenntnis an Herrn Helmut W. Brinks, Vorsitzenden der Göttinger Literarischen Gesellschaft Frau Dr. Heidi Gidion Herrn Professor Dr. Friedrich Hassenstein Frau Dr. Dorothea Mey, Universitätsfrauenbeauftragte

Sehr geehrte Frau Weber-Reich,

haben Sie für Ihr Schreiben vom 3. Juni aufrichtigen Dank. Ich möchte jedoch nicht auch noch die Falschmeldungen und Fehldeutungen Ihrer Erwiderung berichtigen – und beschränke mich stattdessen bloß auf die Frage, ob Ihre Angabe:

Nun, was er [Bürger] sah, kommentierte er detailliert, es ging um den Austausch von Zärtlichkeiten, nicht um einen Sexualakt!

sich wirklich mit einem Bericht vereinbaren läßt, in dem es heißt:

Der junge Herr schob unter fortgesetzten Küssen, seine eine Hand in den Busen der Schändlichen. Ich hielt Contenance. Er schob die andere in den Rockschlitz, und operierte da einige Minuten fort. Ich hielt Contenance. Madame dehnte und streckte sich wohllüstig, und es schien, daß die Hand nicht recht bequem auf den Fleck der Wohllust gelangen könne. Ich hielt Contenance, und dachte: Dabei bleibt's noch nicht! Mein junger Herr zog die Hand aus dem Schlitze, erhob sich, hob Röcke und Hemd auf, und wälzte sich zwischen die blanken Lenden, die sich ihm mit wohllüstiger Willigkeit öffneten. Mit dem Munde hing man schon immer die ganze Zeit über wohl-

lusttrunken zusammen; jetzt suchte man auch wohl die Haupttheile zusammen zu fügen, und hatte es entweder schon gethan, oder war nahe daran.

Ein Austausch von Zärtlichkeiten? Und wegen einer solchen Lappalie hat Bürger sich scheiden lassen?

"Was wollte der Professor für Deutsche Literaturwissenschaft Dr. Christian Wagenknecht mit seiner angriffslustigen Gebärde eigentlich bezwecken?" Eigentlich nicht weniger und kaum mehr als: den Nachweis, daß die Angaben Ihres Kabarettstücks, auch wo sie auf historischen Quellen "basieren", gutenteils schief oder falsch sind. Dank Ihrer Erwiderung hat meine Mängelliste jetzt noch einige Posten mehr.

Ich bin mit freundlichen Grüßen Ihr

P.S. Was die fragliche Sudelbuch-Notiz betrifft, die ich nach Leitzmann (J 1175) angeführt habe, so steht es Ihnen natürlich frei, sie nach Promies (J 1200) anzuführen. Warum aber sollte die Tatsache, daß die in mancher Hinsicht bessere Ausgabe *Ihnen* unbekannt geblieben ist, *mir* zum Vorwurf gereichen?

Seminar für Deutsche Philologie der Georg-August-Universität

Professor Dr. Christian Wagenknecht

37073 Göttingen Humboldtallee13 Tel. 0551–397076

21.06.98

Frau Traudel Weber-Reich Baurat-Gerber-Straße 7 37073 Göttingen

zur Kenntnis an Herrn Helmut W. Brinks, Vorsitzenden der Göttinger Literarischen Gesellschaft Frau Dr. Heidi Gidion Herrn Professor Dr. Friedrich Hassenstein Frau Dr. Dorothea Mey, Universitätsfrauenbeauftragte

Sehr geehrte Frau Weber-Reich,

erlauben Sie mir bitte einen Nachtrag zu meinem Brief vom 12. Juni. Da Sie mir nun einmal empfohlen haben, das Gerichtsurteil in Sachen Bürger gegen Bürger statt nach Hermann Kinders Buch lieber nach dem Original im Universitätsarchiv (E LXXV/2) anzuführen, dem ich entnehmen könne, daß Elise Bürger eben doch "wegen Ehebruchs verurteilt" worden sei, habe ich die Akte inzwischen in Augenschein genommen und zu meiner Überraschung festgestellt, daß an Kinders Wiedergabe außer einem geringfügigen Fehler ["U(niverstitäts) Synd(icus)" statt "V(ice) Synd(icus)"] sachlich überhaupt nichts auszusetzen ist. Demnach ist Elise Bürger zwar schuldig geschieden, nicht aber wegen Ehebruchs (oder gar "als Ehebrecherin") verurteilt worden. Vielmehr hat das Gericht sich einer solchen Verurteilung geradezu widersetzt – wie aus dem Konzept des Urteils in derselben Akte zu erschließen ist, dessen Verfasser, der Syndicus Johann Friedrich Hesse, vorgeschlagen hatte, Beklagtin zu verpflichten, sich "binnen 6 Wochen nach Eröfnung dieses bey dem Academischen Gerichte in Person zu stellen, und sich wegen des geständlich unternommenen Ehebruchs vernehmen zu lassen,

hiernächst aber der deshalb verwirkten Bestrafung zu unterwerfen, oder andere gerichtliche Verfügungen zu gewärtigen." Eigentlich sollte sie auch "ihres eingebrachten Vermögens überhaupt" und "nicht blos des Brautschatzes verlustig erklärt werden". Beidem hat (wie Sie beim Studium der Gerichtsakte gewiß selber bemerkt haben) der Rechtsgelehrte Johann Stephan Pütter widersprochen:

Meines Erachtens wäre das Urtheil so, wie ich es bey dem anliegenden Entwurfe bemerklich gemacht habe, abzufassen, weil hier nicht sowohl Aufhebung der Ehe (die eigentlich ex capite nullitatis geschieht,) als eine eigentliche Ehescheidung (ex capite diuortii ob adulterium) statt findet.

Nach der Nov. 117. cap. 8. §. 2. glaube ich auch, daß im Urtheile billig nur auf die priuationem dotis zu erkennen sey.

Da wir endlich nur in causa diuortii zu sprechen haben, wozu allenfalls adulterium praesumtum hinreicht, womit es zur Criminal-Bestrafung doch noch eine andere Bewandtniß hat, und da ohnedem Beklagtinn ausser Landes abwesend ist; so werden wir nicht fehlen, wenn wir den Anhang einer ex officio anzustellenden Untersuchung des Ehebruchs halber vorkommenden Umständen nach weglassen.

Das Gericht ist Pütters Auffassung gefolgt. Man hat also keine "weitere Untersuchung des Ehebruchs halber" angestellt, schon gar nicht Beklagtin einer "Criminal-Bestrafung" unterworfen. So viel zur Frage der Verurteilung.

Im übrigen kann auch davon keine Rede sein, daß G. A. Bürger (falls Sie mit "Bürger" ihn gemeint haben) den Namen des Liebhabers vor Gericht nicht preisgeben wollte, "um sich die angesehene Familie nicht auf den Hals zu laden". Aus seinem Brief an die Schwiegermutter, den Sie hier (nach Kinder) zitieren, geht unzweideutig hervor, daß mit eben dieser Absicht Elise Bürger den Namen des Grafen nicht hat preisgeben wollen. (Sonst hätte Bürger ja doch schreiben müssen: "um mir die angesehene Familie nicht auf den Hals zu laden".) Wenn das keine Fälschung ist – hat Ihre Voreingenommenheit Ihnen einen bösen Streich gespielt.

Ich bin mit freundlichen Grüßen (und bestem Dank für die Einladung zum Studium der Scheidungsakte) Ihr